

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
23. MRZ. 2022		
AZ:		
zK	zwV	R
Ww.	Abt.	Vg.
Uml.		



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Tiefbau  
Verkehrsinfrastruktur Ost  
BAU-T1-VI-O

An den  
Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17  
Obergiesing-Fasanengarten  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

81660 München  
Telefon: 089 233-61228  
Telefax: 089 233-989 61195  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 3.107  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
16.12.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
21.03.2022

## St.-Martin-Straße/Zugspitzstraße/Herzogstandstraße – Kreuzungsumbau Projektplangenehmigung

sowie

## Informationsveranstaltung Kreuzungsumbau Zugspitzstraße / St.-Martin-Straße - Anmerkungen und Bitte um Umsetzung 2022 durch die Anwohner\*innen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03411 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasanengarten vom 14.12.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Antwortschreiben vom 16.12.2021 in Verbindung mit dem oben  
aufgeführten BA-Antrag mit selbigem Datum.

Im Zuge der Projektplangenehmigung baten Sie uns am 15.09.2021, das Projekt zum  
Kreuzungsumbau Zugspitzstraße / St.-Martin-Straße im Rahmen einer  
Informationsveranstaltung den Anwohnerinnen und Anwohnern vorzustellen. Dieser  
Aufforderung sind wir gerne nachgekommen. Im Nachgang haben Sie uns die  
bezugnehmenden Schreiben der Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet, welche Sie auch als  
Anlage zum aktuellen Antrag nochmals hinzugefügt haben. Aufgrund der zusammen mit Ihnen  
geäußerten Änderungswünsche in der Informationsveranstaltung am 17.11.2021 sowie in dem  
anschließenden Schreiben haben wir die Projektplanung in Abstimmung mit dem  
Mobilitätsreferat angepasst. Eine Planskizze mit den Änderungen einschließlich dem  
erläuternden Schreiben haben wir Ihnen Anfang Dezember 2021 für Ihren Ausschuss als  
Entscheidungsgrundlage für die Projektplangenehmigung zukommen lassen.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Ihrem Wunsch im vorliegenden BA-Antrag nach Übernahme der aufgezeigten Planungsalternativen kommen wir gerne nach.

In Verbindung mit dem ergänzenden Telefonat vom 23.12.2021 zwischen Frau Dullinger-Oßwald und Frau Breuer (BAU-T1/VI-O) verstehen wir Ihr Schreiben als Zustimmung zu unserer Planung und werden das Projekt dementsprechend in 2022 umsetzen.

Zu Ihren ergänzenden Anmerkungen, die sich auf Aspekte der vorliegenden Straßenplanung beziehen, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit der Neuordnung der unübersichtlichen Kreuzung wird eine deutliche Verbesserung für den Fußverkehr in Bezug auf Querungsbeziehungen, -distanzen und Sichtbeziehungen erreicht.

Die vorgezogenen Gehwegnasen in Kombination mit der baulichen Einfassung von Pkw-Parkplätzen verbessern die Sichtbeziehungen zwischen den Verkehrsteilnehmern.

Der Standort der neu hinzugekommenen Fahrradstellplätze (anstelle von Pollern) wurde ebenfalls unter Abwägung von Querungs- und Sichtbeziehungen geplant. Der Großteil der übrigen vorgesehenen Poller sperrt die Feuerwehrezufahrt ab und ist herausnehmbar. Ihren Wunsch, die verbleibenden Poller inklusionsgerecht zu kennzeichnen, werden wir in der weiteren Ausführung berücksichtigen.

In der Planungsalternative haben wir bereits eine größtmögliche Entsiegelung unter Berücksichtigung der Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Insgesamt werden ca. 150 m<sup>2</sup> neue Entsiegelungsflächen geschaffen und begrünt.

Wunschgemäß haben wir den neuen Vorschlag von Staudenpflanzungen in der erweiterten Entsiegelungsfläche rund um den zentralen Baum (Dreiecksfläche) wieder entfernt und durch Rasenfläche ersetzt.

Auf die in den beiden Bürgerschreiben genannten weiteren Aspekte betreffend die vorliegende Straßenplanung möchten wir wie folgt eingehen:

Die geplanten Fahrbahnbreiten wurden so minimal wie möglich angesetzt.

Bemessungsgrundlage ist die Schleppkurve des Müllfahrzeuges – Entsorgungsfahrzeuge müssen weiterhin die Anwesen andienen können. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Verengungen oder Fahrbahnversätze nicht umsetzbar.

Hinsichtlich der gewünschten Reduzierung der Parkplätze südlich des zentralen Baumes kommt das Mobilitätsreferat zu dem Schluss, dass ein Entfall der geplanten Senkrechtparkplätze in Hinblick auf die Parkraumbilanz verträglich ist, welches wir in die ausgeführte Planungsalternative bereits übernommen haben. Mit der baulichen Neuordnung der Pkw-Parkplätze wird die unübersichtliche Bestandssituation zugunsten von mehr Übersichtlichkeit für den Fußverkehr deutlich verbessert. Mit dem Erhalt von wenigen Längsparkplätzen südlich des zentralen Baumes wird erreicht, dass in diesem Bereich nicht erneut ungeordnetes Parken am Fahrbahnrand praktiziert wird, was wiederum Einschränkungen bei der Einsehbarkeit sowie bei der Befahrbarkeit durch größere Fahrzeuge, wie das Müllfahrzeug, zur Folge hätte. Zudem kann die gewonnene Fläche nördlich der Parkplätze als zusätzliche Grünfläche ausgestaltet werden.

Des Weiteren wurde seitens der Bevölkerung der Wunsch geäußert, die technisch notwendige Feuerwehraufstellfläche nordöstlich des zentralen Baumes durch einen wasserdurchlässigen Belag gestalterisch aufzulockern bzw. eine größtmögliche Entsiegelung zu schaffen. Hier muss berücksichtigt werden, dass aus Gründen der Barrierefreiheit zwingend mit Münchner Gehwegplatte befestigte Fußwegtrassen rund um den zentralen Baum bestehen bleiben müssen (entlang der Straßen und entlang der Häuserwand). Grundsätzlich ist es aber möglich, in nordöstlicher Verlängerung der zentralen Grünfläche eine ca. 110 m<sup>2</sup> große Fläche mit einem Betonstein mit Rasenfuge herzustellen, der im Brandfall auch von der Feuerwehr befahren werden kann. Dieses haben wir ebenfalls bereits in die Plangunsalternative einfließen lassen.

Zum eingebrachten Vorschlag einer Sperrung der Zugspitzstraße vor Haus Alpenstr. 18 teilt das Mobilitätsreferat mit, dass dieses nicht empfohlen wird. Die Durchfahrbarkeit dieser Fahrbahn wird benötigt, um die bisherigen Verkehrsbeziehungen in der Tempo-30-Zone aufrechtzuerhalten. Des Weiteren gibt es keine solche Notwendigkeit mit Hinblick auf die Verkehrssicherheit.

Sollte es nach der Umsetzung des Projektes Sicherheitsbedenken geben, so wird vom Mobilitätsreferat mit der Einbindung der Polizeiinspektion untersucht, ob beispielsweise eine Änderung der Vorfahrtsregelung des Straßenzugs Herzogstandstraße-Zugspitzstraße vorgenommen werden kann.

Wir hoffen Ihnen hiermit die projektbezogenen Fragen ausreichend beantwortet zu haben und werden wie vereinbart die Baudurchführung der Ihnen zuletzt vorgelegten Planungsalternative in diesem Jahr vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen



